

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-141/2015 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 25.02.2015 Veröffentlichung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Beschlussfassung zur Abschnittsbildung für den Straßenbau und Nebenanlagen im OT Rottleberode, Hauptstraße 1. + 2. Bauabschnitt	
Bauamt	
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: § 5 und § 8 KVG LSA, Straßenausbaubeitragssatzung

Beschlusstext:

Für den Ortsteil Rottleberode wird die Abschnittsbildung für den Ausbau der Nebenanlagen in der Hauptstraße gem. beigefügtem Lageplan beschlossen. Es hat eine Veranlagung der beitragspflichtigen Grundstückseigentümer nach der zum Zeitpunkt der Fertigstellung gültigen Straßenausbaubeitragssatzung zu erfolgen.

Begründung:

Die Landesstraßenbaubehörde plant als Träger der Straßenbaulast ab dem Jahr 2014 bis zum Jahr 2016 den Ausbau der Landesstrasse L 237 in der Ortslage von Rottleberode. Gleichzeitig sollen straßenbegleitend die Nebenanlagen wie Gehwege, Straßenbeleuchtung und Begrünung, welche sich in der Baulast der Gemeinde befinden, mit ausgebaut werden. Der 1. Bauabschnitt wurde im Jahr 2014 fertiggestellt. Der 2. Bauabschnitt für das Jahr 2015 beginnt in der Ortsmitte an der Brücke über die Thyra, dem Bauende des 1. Bauabschnittes, verläuft weiter vorbei Richtung Ortseingang (KNAUF) und endet über dem Kreuzungsbereich Richtung Schwenda hinter der Bahnlinie (s. Lageplan). Der Ausbau der Fußwege erfolgt mittels Betonpflaster.

Der Ausbau der Straße entspricht dem örtlichen Ausbauprogramm (Pflastern der Fußwege und Zufahrten, Regenwasserkanal, Straßenbeleuchtung, Begrünung) Die Anwohner wurden bei der Ausführungsplanung beteiligt. Vor Baubeginn werden sie über die Höhe der zu erwartenden Beiträge gem. der Straßenausbaubeitragssatzung informiert. Fördermittel sind beim Landkreis aus dem Gesetz zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus beantragt und werden in die Beitragsberechnung einbezogen.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto	54300 688100	Ansatz lt. HH	Noch verfügbar
		17.000	17.000

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 21
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates